

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 05.05.2021**

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld  
Beginn: 18:15 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

**Ordentliche Teilnehmer/innen**

CDU

Herr André Langeworth  
Frau Tanja Orlowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld                      Vorsitzende  
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Finn Bucken

FDP

Herr Leo Knauf

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Asma Ait Allali  
Herr Georg Epp  
Frau Melanie Hoffmann  
Herr Ingo Nürnberger  
Frau Gabriele Stillger  
Frau Silvia Szacknys-Kurhofer  
Herr Oliver Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke  
Frau Tanja Pidlyy  
Frau Martina Schüler

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster  
Herr Marc Korbmacher  
Herr Dirk Lemhoefer  
Herr Ralf Müller  
Frau Regina Puffer  
Herr Matthias Rotter

Schriftführung

Frau Liesa Warneke

**Verwaltung bzw. Sonstige:**

Herr Jörg Leesemann                      Stadt Bielefeld - Dezernat 5  
Herr Werner Wörmann                    Stadt Bielefeld - Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention  
Frau Birgit Reher                            Stadt Bielefeld - Umweltamt  
Frau Petra Schlegel                        DRK

---

## Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem fragt sie an, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe.

Herr Langeworth beantragt den TOP 7 „Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie“ als 1. Lesung zu behandeln. Dies sei in anderen Ausschüssen ebenso der Fall gewesen.

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.04.2021**

Finn Bucken verweist auf einen Satz im ersten Absatz auf S. 11 der Niederschrift. Dieser lautet: „Dadurch sollen insbesondere Frauen und *Inter-Personen* Familie und Beruf besser vereinbaren können sowie Chancengleichheit im Beruf ermöglicht werden.“

Finn Bucken habe jedoch von „FINTA-Personen“ gesprochen und bittet um Korrektur im Rahmen der neuen Niederschrift.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

#### **Beschluss:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2 Einführung und Verpflichtung von neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

Frau Weißenfeld gibt an, dass zur heutigen Sitzung ein neues Mitglied anwesend sei, welches noch verpflichtet werden müsse. Sie bittet die Anwesenden sich zu erheben und führt Frau Tanja Pidlyy von der Agentur für Arbeit in ihr Amt ein. Daraufhin wird sie mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Frau Pidlyy bekundet ihr Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

-.-.-

**Zu Punkt 3.1**      **Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schüler\*innen**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**      **Ferienspiele in den Osterferien 2021**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Corona-Pandemie: Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung**

Herr Nürnberger berichtet, dass das Land die bedarfsgerechte Notbetreuung in den Kitas relativ großzügig geregelt habe. In den städtischen Kitas nehmen 37 % und bei den anderen Kitas 46% der Kinder die Betreuung in Anspruch. In der Kindertagespflege nehmen ca. drei Viertel der Kinder an der Betreuung teil. Er gehe jedoch davon aus, dass dies zukünftig steige, da die Eltern die Betreuung nicht mehr sicherstellen können.

Bzgl. der Infektions- und Quarantänezahlen gibt er an, dass derzeit elf Kitas betroffen seien mit insgesamt 133 Kindern und 29 Mitarbeiter\*innen in Quarantäne. Es handle sich um Einzelfälle und keine Cluster. Die Situation habe sich seit Mitte April deutlich verbessert.

Die Impfungen sollen gut laufen. Ein hoher Anteil der Erzieher\*innen sei das erste Mal geimpft.

Das Land liefere derzeit Nasenabstrich-Tests für die Kinder und Mitarbeiter\*innen. Die Lieferungen werden mittlerweile direkt an die Kitas gelie-

fert. Zwischenzeitlich musste die Stadt mit Testlieferungen einspringen. Das Jugendamt kümmere sich weiterhin um die Verteilung an die Kindertagespflegepersonen. Derzeit gebe es in den Kitas die Debatte, ob die Testungen in der Kita oder zu Hause durchgeführt werden sollen. Für beides gebe es gute Argumente.

Herr Nürnberger verweist zudem darauf, dass das Land sich um kindgerechtere Tests kümmere. Es könne nun zu einer Überschneidung durch das in der zuvor stattgefundenen Sondersitzung beschlossene Modellprojekt mit den Landeslieferungen kommen.

Herr Korbmacher gibt an, dass derzeit häufig keine Termine für die berechtigten Berufsgruppen zur Verfügung stehen. Er fragt an, ob es eine Strategie gebe, um eine Kontinuität sicherzustellen. Dies würde auch die Impfbereitschaft stärken.

Herr Nürnberger gibt an, dass ca. 1.800 Biontech- und ca. 1.300 Moderna-Dosen pro Woche geliefert werden. Dies sei ca. die Hälfte im Vergleich zu den vorherigen Wochen und somit nicht genug. Zudem verweist er darauf, dass es nun immer mehr Zweitimpfungen gebe. Darüber hinaus soll es einen neuen Impferlass geben, welcher neuen Berufsgruppen die Impfungen ermögliche. Kurzfristig sei eine Video-Konferenz der Kita-Träger geplant. In dieser solle das Problem besprochen werden, um eine Lösung zu finden.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2020-2025

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Reher vom Umweltamt, welche einen kurzen Einblick in das Thema geben soll. In den vorherigen Ausschüssen sei ebenfalls die 1. Lesung beantragt worden.

Frau Reher gibt an, dass die Nachhaltigkeitsstrategie ein Einstieg in das Thema „Nachhaltigkeit in der Stadtgesellschaft“ sei. Dies sei kein abschließendes Dokument, sondern eine Strategie, um in den Diskurs einzutreten und die Umsetzung zu besprechen. Daher bietet sie an, sich virtuell zu den Fraktionssitzungen dazu zu schalten, um die Themen intensiver diskutieren zu können. Auch die Verbände können dieses Angebot bei Bedarf annehmen. Sie verweist zudem darauf, dass im Ratsinformationssystem der Entwurf der Abschlussdokumentation zu finden sei. Da noch kein Beschluss gefasst sei, gebe es diesen vorerst nur digital.

- 1. Lesung -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### Spielflächenbedarfsermittlung

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1082/2020-2025

Frau Stillger bittet bis zur 2. Lesung die genderbezogenen Bedarfe nachzureichen. Laut der Förderrichtlinie zur Mädchenarbeit müssen diese berücksichtigt werden. Ebenso sollen differenzierte Bedarfe nach Altersgruppen dargestellt werden. Erst dann könne man Bedarfe feststellen und überprüfen, ob die Angebote ausreichend seien.

Herr Lemhoefer fragt an, warum es nun nicht mehr Spielflächenbedarfsplan, sondern Spielflächenbedarfsermittlung heiße. Zudem fragt er, was der Plan sei und wie die nächsten Handlungsschritte aussehen. Bzgl. der Einzäunung von Schulgeländen möchte er wissen, ob es Alternativen zum Zaun gebe. Darüber hinaus gibt er an, dass seiner Ansicht nach eine Aussage zur grundlegenden Haltung zur besonderen Bedeutung von Bewegung fehlen würde. Dies sei das zentrale Element für Kinder in der Entwicklung in gesundheitlicher Hinsicht, aber auch in Hinsicht auf Lernen und Bildung sowie soziales Lernen in der Gemeinschaft. Insbesondere durch die Corona-Einschränkungen für Kinder und Jugendliche würde dem Thema Bewegungsförderung noch mehr Bedeutung zukommen. Deshalb fragt er an, ob alles Erdenkliche dafür getan werde, um den Kindern Freiflächen, Bewegungs-, Spiel- und Sportflächen zu bieten, damit ihnen die sozialen zwischenmenschlichen Kontakte wieder ermöglicht werden.

Frau Wend gibt an, dass laut der Vorlage Barrierefreiheit anzustreben sei. In diesem Zusammenhang merkt sie an, dass es einen Beschluss im Jugendhilfeausschuss dazu gab, dass Spielplätze in Bielefeld barrierefrei zu sein haben. Daher bittet sie in der 2. Lesung um mehr Informationen zur geplanten Umsetzung der Barrierefreiheit. Ebenso fragt sie nach den geplanten Schritten und in welcher Zeit, die Maßnahmen nach der Betrachtung des jeweiligen Untersuchungsraums umgesetzt werden.

Finn Bucken bittet darum, die Informationsvorlage allen Bezirksvertretungen vorzulegen. Ebenso merkt Finn Bucken an, dass auch gut gepflegte und zugängliche Wiesengrundstücke unter 300 qm Spielflächen für Kinder sein können und der starken Unterversorgung entgegenwirken. Daher wird die Bitte geäußert, zeitnah eine Karte mit allen entsprechenden Untersuchungsräumen nachzureichen und eventuell geeignete Flächen aufzuzeigen, um benachbarte Untersuchungsräume besser bewerten zu können. Auch sei neben der Quantität die Qualität wichtig. Spielflächen sollten für alle Kinder zugänglich und somit barrierefrei sein. Des Weiteren sollten auch Spielstraßen in der Planung einbezogen werden.

Herr Hanke berichtet, dass 49 Untersuchungsräume identifiziert wurden. Das Ziel sei, diese näher zu betrachten und zu prüfen, ob es Handlungsbedarfe gibt. Hierbei werden auch Spielstraßen und Wiesen sowie die Frage Spielflächen oder Schule miteinbezogen. Anschließend werden politische Entscheidungen zu treffen sein. Zunächst in den Bezirksvertretungen, daraufhin in den entsprechenden Fachausschüssen.

Die Bezirksvertretungen haben die Vorlage in Form einer Mitteilung erhalten. Es ist nach der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung geplant, die Untersuchungsräume der Reihe nach zu betrachten. Eine Reihenfolge

gibt es bislang aber noch nicht. Soweit ein Raum betrachtet wurde, sollen die Erkenntnisse und mögliche Optionen konkret in der jeweiligen Bezirksvertretung vorgestellt werden, damit eine Umsetzung schnell erfolgen könne.

Zu dem Thema Bewegung gibt Herr Hanke an, dass dieses sehr wichtig sei und in der Vorlage zwar nicht explizit beschrieben, jedoch unterstellt wurde.

Bzgl. des Titels gibt er an, dass es sich nie um eine Spielflächenbedarfsplanung im wörtlichen Sinne gehandelt habe. Bisher sei es ein beschreibendes und erklärendes Werk gewesen. Bei Neubauverfahren wurde teilweise auf dieses zurückgegriffen. Die Handlungen sollen nun aber verstärkt werden.

Darüber hinaus gibt Herr Hanke an, dass zur 2. Lesung jemand aus dem Umweltamt zugegen sein werde, welcher sich speziell mit dem Thema Spielflächenbedarfsermittlung beschäftige und weitere Fragen detaillierter beantworten könne.

Herr Müller verweist bzgl. der Frage von Frau Stillger auf den Kommunalen Lernreport von 2018. Zudem berichtet er, dass festgestellt worden sei, dass in Sozialräumen mit schlechter Infrastruktur an Spiel- und Sportflächen die Bildungsbenachteiligung höher sei als in anderen Sozialräumen. In diesen greifen häufig auch andere negative soziale Faktoren, sodass eine Bildungsbenachteiligung der Kinder auf mehrfacher Ebene vorliege. Spielflächen seien zeitgleich Bildungsorte.

- 1. Lesung -

---

## Zu Punkt 9

### **Änderung eines Standortes für das Projekt Familiengrundschulzentrum und Zwischenbericht zum Projekt der Familiengrundschulzentren**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1107/2020-2025

Frau Hopster meldet Befangenheit an.

Frau Weißenfeld berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss im August 2020 beschlossen habe, sechs Schulen für das Projekt anzumelden. Eine Schule in Brackwede sei abgesprungen. Für diese solle nun die Osningsschule in Stieghorst angemeldet werden. Der Bezirksbürgermeister von Stieghorst habe ihr mitgeteilt, dass die Bezirksvertretung dem Projekt wohl zustimmen werde. Eine 1. Lesung habe bereits stattgefunden, die 2. Lesung sei in der morgigen Sitzung der Bezirksvertretung auf der Tagesordnung. Daher schlägt sie vor, den Beschluss unter Vorbehalt dieser Sitzung zu verabschieden.

#### **Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter Vorbehalt der morgigen Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst:**

**Es erfolgt ein Standortwechsel für das Projekt „Familiengrundschulzentrum“. Das Projekt wird von der Südschule in Brackwede an die Osningschule in Stieghorst übergeleitet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 10**

### **Zuschuss zur Ausstattung des Jugendzentrums Kamp**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1265/2020-2025

Frau Wend begrüßt den barrierefreien Ausbau des Jugendzentrums Kamp sowie die Erweiterung der Angebote für Familien und die Zusammenarbeit mit den Schulen. Es sei wichtig, in die Orte, an denen sich die Kinder und Jugendliche aufhalten, zu investieren. Die SPD wolle daher bei der Aufstellung des nächsten Haushalts darauf achten, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld entsprechend ausgestattet werde.

Frau Orłowski fragt an, ob es möglich sei, andere Institutionen miteinzubinden und Jugendliche an einigen Möbeln mitarbeiten zu lassen. Dadurch könnten sie ihren eigenen späteren Arbeitsweg finden. Auch könnte die Arbeitsverwaltung involviert werden.

Frau Weißenfeld regt diesbezüglich an, das BAJ einzubeziehen.

Finn Bucken fragt an, ob die finanziellen Leistungen auch aus den Bereichen Schule und Kultur mitfinanziert werden könnten, da diese ebenfalls betroffen seien.

Herr Nürnberger gibt an, dass dies nichts am Ergebnis ändern würde, da es sich um städtisches Geld handele, welches zusätzlich und nicht aus dem Jugendhaushalt bereitgestellt werde.

Herr Langeworth greift die Frage von Finn Bucken erneut auf, da das Jugendzentrum Kamp zukünftig ein Stück weit mit einem Stadtteilzentrum vergleichbar sei. Er fragt an, ob dies über die Mietzahlung für die jeweilige Nutzung auch von nicht-jugendlichen Gruppen geregelt werde.

Herr Nürnberger gibt an, dass es sich um einen einmaligen Zuschuss handele, welcher im Finanzplan nachbewilligt werde. Die Investition sei im Jahresabschluss 2021 zu decken und somit unabhängig von den Mietzahlungen zu betrachten. Der Zuschuss habe keine dauerhafte Auswirkung auf den Haushalt des Jugendamtes.

Herr Epp merkt zudem an, dass die kürzlich fertig gestellte Schulentwicklungsplanung einen erhöhten massiven Aufwand an Investitionen bei den Schulgebäuden und insbesondere bei dem Ausbau der OGS beinhalte. Die investiven Bedarfe im Schulbereich seien also ebenso vorhanden. Die Jugendhilfe sei z. B. mit der Schulsozialarbeit mietfrei in Schulgebäuden. Hier würden keine Forderungen in Richtung der Jugendhilfe erhoben, daher sollte man dies in die Gegenrichtung ebenfalls nicht tun.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:**

- 1. Für die Ausstattung des Jugendzentrums Kamp wird dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von einmalig 200.000 € gewährt.**
- 2. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 € wird im Finanzplan im Budget des Amtes 510 nachbewilligt. Die investive Mehrauszahlung ist im Jahresabschluss 2021 zu decken.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Corona-Aktionsprogramm für Bielefeld - hier: Ferienspiele im Sommer und Herbst 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1263/2020-2025

Frau Weißenfeld ruft den TOP 11 auf. Sie gibt an, dass man zwar noch nicht wisse, wie die Zahlen im Sommer seien, aber es wichtig sei, viele Angebote für viele Kindern in den Stadtteilen bereitzustellen.

Herr Langeworth fragt, was mit den Mitteln geschehen würde, wenn die Angebote nicht stattfinden könnten. Zudem bittet er um eine Aufstellung im Nachgang, wofür die Mittel verwendet wurden.

Herr Nürnberger gibt an, dass die nicht verbrauchten Mittel z. B. für weitere Maßnahmen aus dem Corona-Aktionsprogramm oder für Bedarfe, die sich aus der 2. Zukunftskonferenz ergeben, eingesetzt werden könnten. Hierfür seien dann noch politische Beschlüsse nötig. Er sei jedoch optimistisch, die Mittel für die Ferienspiele einsetzen zu können.

Einen Bericht über die Verwendung der Mittel sagt die Verwaltung zu. Auf Wunsch könne dieser auch noch ausführlicher sein, als der bereits vorgelegte zu den Oster-Ferien.

Herr Epp berichtet, dass die Träger eine Planungssicherheit benötigen, um z. B. eine erhöhte Anzahl an Honorarkräften zu gewinnen. Eine Umsetzung der Angebote soll dann in dem Maße erfolgen, welches zu dem jeweiligen Zeitpunkt möglich sei.

Finn Bucken nimmt den Vorschlag der Verwaltung, einen ausführlicheren Bericht zu erstellen, an. Zudem bittet Finn Bucken nachträglich um ebenso eine ausführliche Berichterstattung über die stattgefundenen Angebote in den Oster-Ferienspielen. Das Bündnis 90 / Die Grünen fragt darüber hinaus an, ob es für Kinder und Jugendliche aus sozial besonders belasteten Umfeld eine verstärkte Ansprache z. B. durch Sozialarbeiter\*innen gab. Auch wird angefragt, wie viele Kinder durch die Osterferien erreicht wurden und ob die zukünftigen Ferienspiele durch Teststrategien beglei-



tet werden und wie diese aussehen. Frau Weißenfeld berichtet, dass die erste Frage durch den vorliegenden Bericht bereits beantwortet wird. Des Weiteren berichtet Finn Bucken, dass der Bund ein Testpaket über 2 Milliarden € plant. Die Verwaltung gibt an, dass dieses einbezogen werde.

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:**

1. Für die Durchführung der Ferienspiele im Sommer und im Herbst 2021 werden insgesamt weitere 260.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 260.000 € werden außerplanmäßig im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitgestellt. Da eine Deckung nicht gegeben ist, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2021 entsprechend um diesen Betrag.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Auswahl und Förderung weiterer Familienzentren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1278/2020-2025

Die Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende vier Kindertageseinrichtungen (Kitas) an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2021/2022 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:
  - (1) die Kita Traumheide - Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.
  - (2) die Kita Kinderarche Oldentrup - Ev. Kirchenkreis Bielefeld
  - (3) die Stiftskita Stapelbreite - Ev. Kirchenkreis Bielefeld
  - (4) die Kita Weltenbummler - Gesellschaft für Sozialarbeit
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, analog zu den Regelungen bei den bereits bestehenden Familienzentren auch bei den neuen Familienzentren die ergänzende kommunale Finanzierung aus der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention zu leisten.
3. Die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2022 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 13

### Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1272/2020-2025

Die Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

#### Beschluss:

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:**

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2021 auf insgesamt 6,00 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 1,91 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,09 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2021 auf 15,00 €/Monat erhöht.
3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2021 auf 2.090,21 €/Kind/Jahr erhöht.
4. Die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2022 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 14

### Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp berichtet, dass in der nächsten Sitzung am 02.06.2021 folgende Punkte thematisiert werden sollen:

- 2. Lesung - Spielflächenbedarfsermittlung
- 2. Lesung - Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie
- Erfahrungsbericht Mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Umsetzung der Schulsozialarbeit
- Bericht Streetwork
- Erweiterung Open Sunday
- Umsetzung Projekt „BildungswegStärkung“
- Sachstand Jugendbeteiligung
- Sachstand inklusives Netzwerk in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

-.-.-

Bielefeld, 11.05.2021

---

Regine Weißfeld (Vorsitzende)

---

Liesa Warneke (Schriftführerin)